

# Positionspapier Sicherheit der SVP Thurgau

## Für Sicherheit, Recht und Ordnung!



### Sicherheit für alle!

Sicherheit ist die Grundlage für die Entfaltung des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens und Zusammenlebens. Sicherheit bringt Freiheit, Wohlstand und Lebensqualität. Unsere Sicherheit zu gewährleisten, unsere Freiheit zu wahren, unser Eigentum zu schützen und Recht und Ordnung durchzusetzen, ist eine Kernaufgabe unseres Staates!

Dank unserer liberalen Rechtsordnung und unserer direktdemokratischen und föderalistischen Staatsorganisation haben wir in der Schweiz ein hohes Mass an Sicherheit, Freiheit und Wohlstand erreicht. Diese Schweizer Werte sind nicht in Stein gemeisselt – ganz im Gegenteil. Wir halten sie hoch und setzen uns dafür ein, dass sie gelebt, geschützt, verteidigt und wenn nötig durchgesetzt werden.

Unsere Sicherheit geht uns alle an! Denn Sicherheit ist nicht selbstverständlich. Sicher sind wir nur dann, wenn unsere Rechtsordnung konsequent angewandt und durchgesetzt wird. Genau das fordern wir: Sicherheit, Recht und Ordnung – für alle! Jedes Kind, jede Frau und jeder Mann soll sich in der Schweiz auch in Zukunft jederzeit sicher fühlen.

### Die SVP Thurgau setzt sich ein für:

- **eine sichere Zukunft in einer freien, demokratischen und wirtschaftlich blühenden Schweiz;**
- **die konsequente Durchsetzung von Recht und Ordnung;**
- **den Schutz unserer verfassungsmässigen Schweizer Werte, die uns stark gemacht haben.**

### Kriminalität konsequent bekämpfen und verfolgen!

Die Zeiten, in denen die Schweiz europaweit eine Oase mit tiefsten Kriminalitätsraten war, sind vorbei: Einbrüche, Diebstähle, Raubüberfälle, Sexualdelikte, gewalttätige Übergriffe, organisierte Kriminalität samt Drogen-, Waffen- und Menschenhandel sowie Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und Internetkriminalität bedrohen die Sicherheit der Bevölkerung in unserem Kanton.

Auch Wirtschafts- und Konkursdelikte bedrohen unsere Sicherheit und fügen Privatpersonen, Wirtschaft und Gewerbe, Gemeinwesen und Sozialversicherungen Schäden in Millionenhöhe zu. Insbesondere muss der betrügerische Missbrauch von Kapitalgesellschaften durch Schwindelgründungen und Konkursbetrügereien wirksamer unterbunden und strenger geahndet werden.

Ernst zu nehmen und einzudämmen ist auch die sog. "Kleinkriminalität", welche oft verharmlost wird. Vandalismus, Tätlichkeiten, Diebstähle, Littering etc. bedrohen zwar nicht die innere Sicherheit, stören aber das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung empfindlich. Die sichtbare Präsenz der Kantonspolizei ist entsprechend anzupassen und zu erhöhen.

Eine immer grösser werdende Gefahr geht von islamistischen Extremisten und Jihadisten aus. Sie sind unter uns, auch im Kanton Thurgau. Oft leben sie von der Sozialhilfe und profitieren vom Schutz unseres demokratischen Rechtsstaats, wollen aber letztlich nur eines: diesen zerstören. Hier besteht dringender Handlungsbedarf! Wir sind zu wenig gewappnet, um den potentiell tödlichen Gefahren entgegenzutreten, welche von diesen Extremisten ausgehen.

Primär sind gefährliche Personen sofort auszuschaffen. Ist dies nicht möglich, müssen sie in Haft gesetzt, besser überwacht und mit elektronischen Fussfesseln ausgestattet werden können. Die Finanzierung extremistischer Aktivitäten insbesondere aus dem Ausland muss wirksam bekämpft werden. Sicherheitsrelevante Daten müssen dafür zwischen allen Behörden ausgetauscht werden dürfen. Datenschutz darf nicht zum Täterschutz verkommen!

Ein besonderes Augenmerk ist auf neue, bisher unbekannte Straftaten zu richten, die via Internet oder andere elektronische Kommunikationsmittel begangen werden (Cyberkriminalität). Zu denken ist bspw. an das sog. "Sexting", das für die Opfer gravierende Folgen haben kann, aber auch an Vermögensdelikte wie Betrügereien auf Handelsplattformen, Kreditkartenbetrug, E-Banking-Betrug, das missbräuchliche Verwenden fremder Daten etc.

Das Strafrecht dient nicht primär der Resozialisierung der Täter. Es muss vor allem – als Ausgleich für das begangene Unrecht – strafen und abschrecken. Gerade bei Gewalt- und Sexualdelikten sind bedingte Geldstrafen für Opfer, die oft sehr lange zu leiden haben, ein Hohn.

Bei sämtlichen Straftaten sind konsequente Strafen auszufällen, die nicht nur den Befindlichkeiten der Täter Rechnung tragen, sondern auch dem Leid der Opfer und dem begangenen Unrecht. Dies gilt nicht zuletzt auch mit Blick auf die sog. "Kleinkriminalität". Die gesetzlichen Strafrahmen sind auszuschöpfen, um das Gesamtgefüge im Strafrecht – gerade im Verhältnis zu den vergleichsweise streng geahndeten Strassenverkehrsdelikten – wieder herzustellen und in Einklang mit dem Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung zu bringen. Dazu gehört auch, dass kriminelle Ausländer und Asylbewerber konsequent des Landes verwiesen werden.

Das Jugendstrafrecht ist bei Gewalt- und Sexualdelikten unverhältnismässig mild. Zwar ist die Resozialisierung bei jugendlichen Straftätern besonders wichtig – sie sollen eine zweite Chance bekommen. Aber auch sie müssen spüren, dass ihre Taten ernsthafte Konsequenzen haben, vor allem im Wiederholungsfall. Für jugendliche Straftäter zwischen 16 und 18 Jahren sind die Strafrahmen deutlich zu erhöhen, insbesondere bei Gewalt- und Sexualdelikten und bei bandenmässigen Delikten (Jugendbanden).

Strafverfahren dauern oft zu lange. Die Strafverfolgung muss effizient, rasch und konsequent funktionieren. Dies erwarten nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, es ist auch das effizienteste Mittel zur Verbrechensbekämpfung. Nur sehr wenige, ausserordentlich komplexe Strafverfahren rechtfertigen eine Verfahrensdauer von mehreren Jahren – alle übrigen Verfahren sind innert viel kürzerer Zeit zu erledigen. Für einfache Gewalt-, Betäubungsmittel- und Vermögensdelikte sind daher bei den Staatsanwaltschaften "Schnell-Richter" einzuführen.

## Die SVP Thurgau fordert:

- **mehr Konsequenz und Strenge im Strafrecht und Jugendstrafrecht, insbesondere bei Gewalt- und Sexualdelikten, aber auch bei Wirtschafts- und Konkursdelikten und sog. "Kleinkriminalität";**
- **die Erhöhung der sichtbaren Präsenz der Kantonspolizei im Kampf gegen Kriminalität, Gewalt und Vandalismus;**
- **die rasche Durchführung von Strafverfahren und die Einführung von "Schnell-Richtern" für einfache Gewalt-, Betäubungsmittel- und Vermögensdelikte;**
- **die wirksame Bekämpfung von islamistischen Extremisten und Jihadisten mit griffigeren Mitteln;**
- **die konsequente Bekämpfung und Aufklärung neuer Straftaten, die mit elektronischen Mitteln verübt werden (Cyberkriminalität).**

Migration eröffnet viele Chancen, birgt aber auch viele Risiken. Nutzen wir die Chancen, die sich für die Wirtschaft, das Gewerbe, die Landwirtschaft und unsere Gesellschaft bieten. Aber verschliessen wir nicht die Augen vor den Schattenseiten der Migration.

Das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der Europäischen Union hat – entgegen den anfänglichen Versprechungen des Bundesrates – zu einer unkontrollierten und massiven Zuwanderung in unser Land geführt. Aus diesem Grund haben Volk und Stände die Masseneinwanderungsinitiative der SVP angenommen, die eine Begrenzung der Zuwanderung durch Kontingente gefordert hat. Sie bleibt folgenlos, da Bundesrat und Parlament ihre Umsetzung schlicht verweigert haben. Ein beispielloser Verfassungsbruch! Die SVP gibt sich aber nicht geschlagen und setzt sich weiterhin für eine kontrollierte Zuwanderung ein. Die Begrenzungsinitiative ist erfolgreich zustande gekommen und bereits eingereicht.

Eine kontrollierte Zuwanderung ist nur möglich, wenn die Grenzen wirksam geschützt werden. Mit dem Beitritt zum Schengen-Vertrag hat die Schweiz den Grenzschutz an die Gesamtheit der Schengen-Staaten abgetreten. Dieses System funktioniert aber nur dann, wenn die Schengen-Aussengrenzen wirksam geschützt werden – was in der Vergangenheit sehr oft nicht der Fall war. Sofern sich einzelne Schengen-Staaten künftig nicht an ihre Vertragspflichten halten und Einwanderer unkontrolliert passieren lassen, muss die Schweiz wieder eigene systematische Grenzkontrollen einführen.

Integration bedeutet Anpassung an die Lebensverhältnisse in der Schweiz. Integration ist keine Staatsaufgabe, sondern die Eigenverantwortung jedes Einzelnen. Von Zuwanderern muss verlangt werden, dass sie sich selber um bestmögliche Integration bemühen. Dazu gehört in erster Linie das Erlernen der Landessprache zusammen mit den eigenen Kindern. Vernachlässigen sie ihre Pflichten, sollen sie die entstehenden Förderungskosten tragen. Das Motto muss lauten: fordern heisst fördern!

Es sind nicht wir Schweizerinnen und Schweizer, die sich den Zuwanderern anpassen müssen, sondern die Zuwanderer, die sich an uns anpassen müssen! Religiöse Traditionen aus Herkunftsländern sind nicht zu akzeptieren, wenn sie gegen unsere christlich geprägte Rechts- und Werteordnung verstossen. Parallelgesellschaften mit eigenen Werte- und Rechtssystemen dürfen unter keinen Umständen akzeptiert werden. Die Mehrfachehe, die Kinderehe und die Zwangsehe sind nicht zu tolerieren, sondern mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen.

Die Ausländerkriminalität ist weiterhin überdurchschnittlich hoch (58 Prozent aller Straftäter!). Dies wird regelmässig schöngeredet oder mit Integrationsproblemen zu entschuldigen versucht. Nur wenige Länder gehen mit kriminellen Ausländern derart behutsam und gutmütig um wie wir. Viele Schweizer verstehen das nicht, und viele hier lebende Ausländer noch weniger. Wer sich nicht an unsere Gesetze hält, missbräuchlich Leistungen von Sozialversicherungen bezieht, sozialhilfeabhängig ist und/oder sich nicht integrieren will, hat sein Gastrecht verwirkt. Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen sind in solchen Fällen zu entziehen und keinesfalls zu verlängern. Bei strafrechtlichen Verstössen sind konsequent Landesverweisungen anzuordnen.

Echte Flüchtlinge sollen in der Schweiz im Sinne unserer humanitären Tradition Schutz und Zuflucht finden. Tatsache aber ist, dass unser Asylrecht als neue "Einwanderungsschiene" für Wirtschaftsflüchtlinge missbraucht wird: Wer keine Aufenthaltsbewilligung für eine legale Einreise in die Schweiz bekommt, reist illegal ein, vernichtet seine Papiere und stellt ein Asylgesuch. Diese Missbräuche sind endlich einzudämmen! Unsere Steuergelder sind für den Schutz echter Flüchtlinge aufzuwenden und nicht für die Aufrechterhaltung einer aus den Fugen geratenen Asyl- und Betreuungsindustrie. Auch das gehört zu einer konsequenten Asylpolitik. Auf Asylgesuche von Asylbewerbern, die straffällig geworden sind, ist nicht einzutreten; sie haben ihr Gastrecht verwirkt.

Eines der grössten Probleme im Ausländer- und Asylwesen besteht darin, dass die Ausschaffung abgewiesener Asylbewerber und krimineller oder gefährlicher Personen immer öfter an Vollzugsproblemen scheitert. Die Ausländer verheimlichen ihre wahre Identität, machen falsche Angaben zu ihrer Person, oder ihre Heimatländer weigern sich, ihre Staatsbürger zurückzunehmen. Dass sich abgewiesene Asylbewerber weigern, ihrer Pflicht zur freiwilligen Ausreise nachzukommen, wird von unseren Behörden längst als Selbstverständlichkeit hingenommen. Vor all diesen Problemen darf nicht kapituliert werden. Wer pflichtwidrig nicht ausreist, darf nicht mit Sozialhilfe, Arbeitsbewilligung und vorläufiger Aufnahme belohnt werden. Mit allen Herkunftsländern sind Rückübernahmeabkommen auszuhandeln. Auf die Herkunftsländer ist endlich mehr Druck auszuüben und Entwicklungshilfe an die Rücknahmebereitschaft zu koppeln.

Der Status der vorläufigen Aufnahme ist zu hinterfragen. Er ist zum bequemen Sammelbecken geworden für abgewiesene Asylbewerber, die sich weigern, die Schweiz zu verlassen, und um deren Ausschaffung sich die Behörden zu wenig bemühen. Vorläufig Aufgenommene dürfen auf keinen Fall integriert werden. Sie sind meist illegal eingereist und haben ein Asylgesuch gestellt, sind aber keine echten Flüchtlinge. Sie können oft nicht ausgeschafft werden und weigern sich, ihrer Pflicht zur Ausreise nachzukommen. Ihre Weigerung darf nicht noch belohnt werden mit Sozialhilfe und Arbeitsbewilligung. Das Ziel muss sein, sie raschmöglichst auszuschaffen.

## Die SVP Thurgau fordert:

- **eine bedürfnisorientierte und nachhaltige Zuwanderungspolitik;**
- **die ernsthafte Neuverhandlung oder notfalls die Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU;**
- **mehr eigene Integrationsbemühungen statt staatliche Integrationshilfen;**
- **die Bekämpfung von Parallelgesellschaften mit eigenen Werte- und Rechtssystemen;**
- **den Entzug von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen bei Gesetzesverstößen, Missbrauch von Sozialwerken, Sozialhilfeabhängigkeit und Integrationsverweigerung;**
- **eine konsequente Asylpolitik, die nur echten Flüchtlingen Schutz gewährt und die grassierenden Missbräuche endlich unterbindet;**
- **die Inhaftierung und Ausschaffung von straffälligen Asylbewerbern;**
- **die Einschränkung des Status der vorläufigen Aufnahmen und den Verzicht auf eine Integration vorläufig Aufgenommener.**

## Bürgerrecht und politische Rechte: Einbürgerungen nur für gut Integrierte!

Wer sich in der Schweiz einbürgern lassen will, muss erfolgreich integriert sein. So steht es im Gesetz. Was aber darunter zu verstehen ist, daran scheiden sich die Geister. Während Mitte- und Linksparteien möglichst tiefe Einbürgerungshürden anstreben, um möglichst viele Einbürgerungen vornehmen und so den hohen Ausländeranteil kaschieren zu können, setzt sich die SVP für strenge, aber faire Anforderungen ein. Aus einem einfachen Grund: Es geht nicht um Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligungen, sondern um den Schweizerpass. Wer diesen erlangt, erwirbt den Zugang zu weltweit einzigartigen politischen Rechten. Das verlangt von den Einzubürgernden ein hohes Mass an Integrität, Selbstverantwortung, staatsbürgerlichem Verständnis und guten Kenntnissen mindestens einer Landessprache.

Daran hapert es aber immer öfter: Tatsache ist, dass Behörden immer häufiger Dolmetscher benötigen, um sich mit Neu-Schweizern zu unterhalten. Das kann und darf doch nicht sein! Die Sprachkenntnisse sind – neben einem blanken Straf- und Betreibungsregisterauszug – eines der wichtigsten Einbürgerungskriterien. Es liegt auf der Hand: Wer nicht gut Deutsch kann, kann nicht erfolgreich integriert sein. Die Sprache ist der Schlüssel, der Türöffner schlechthin zu den Einheimischen, zur schweizerischen Gesellschaft, Arbeitswelt, Politik und Kultur.

Dank der SVP hat der Thurgau als einziger Kanton ein vernünftiges Sprachniveau im Gesetz verankert: Wer sich im Thurgau einbürgern will, muss Deutsch mündlich auf Stufe B2 (statt nur B1) und schriftlich auf Stufe B1 (statt nur A2) nachweisen. Die SVP erwartet nun eine konsequente Umsetzung dieser Vorgaben durch die Gemeinden und den Kanton.

Bei Einbürgerungen ist das Doppelbürgerrecht abzuschaffen. Den "Fünfer und das Weggli" soll es nicht mehr geben: Doppelte oder mehrfache Staatsangehörigkeiten führen zu Loyalitätskonflikten und ungerechtfertigten Vorteilen gegenüber Einheimischen, die nur über die Schweizer Staatsangehörigkeit verfügen. Wer sich in der Schweiz einbürgern will, soll sich künftig verpflichten, seine bisherige Staatsangehörigkeit abzugeben. Wer sich nicht daran hält, ist wieder auszubürgern.

Vor ihrer Einbürgerung sollen Ausländer künftig eine schriftliche Erklärung abgeben, worin sie die schweizerischen Grundwerte und Grundrechte sowie die Verfassung und die Gesetze des Bundes und der Kantone respektieren und im Konfliktfall mit irgendwelchen religiösen oder sonstigen Vorschriften als vorrangig akzeptieren. Halten sich Eingebürgerte nicht daran, soll ihnen das Schweizer Bürgerrecht während eines Zeitraums von fünf Jahren erleichtert entzogen werden können. Auch Jihadisten, Extremisten und sonstige Fundamentalisten, die unsere Grundwerte und Grundrechte mit Füßen treten, sollen erleichtert ausgebürgert werden können.

Das Ausländerstimmrecht lehnt die SVP aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Wird es eingeführt, verschwindet der letzte Unterschied zwischen Schweizern und niedergelassenen Ausländern: die politischen Rechte. Damit würden auch Einbürgerungen obsolet. Zudem: Wer nicht eingebürgert ist, weil er die Kriterien nicht erfüllt, soll auch nicht abstimmen oder wählen können. Und wer sich nicht um eine Einbürgerung bemüht, erst recht nicht. Wer mitbestimmen will, soll sich einbürgern lassen!

E-Voting wird seit einiger Zeit (insbesondere von den Bundesbehörden) übermässig forciert. Aus unerklärlichen Gründen wird dabei von der Devise "Sicherheit vor Geschwindigkeit!" abgerückt. Dies, obwohl uns fast täglich aus aller Welt Nachrichten über Sicherheitslücken in IT-Systemen und erfolgreiche Hackerattacken erreichen. Während sich rein wirtschaftlicher Schaden versichern lässt, ist der Schaden für unsere direkte Demokratie – der Verlust des Vertrauens in die Korrektheit der ermittelten Abstimmungs- und Wahlergebnisse – praktisch irreparabel. Ungeklärt ist auch, ob E-Voting wirklich einem Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger entspricht, und ob diese bereit sind, die damit verbundenen Mehrkosten in Form von Steuern zu tragen. Die SVP fordert daher ein Moratorium, bis nachgewiesen ist, dass die bestehenden Sicherheitsprobleme gelöst sind.

## Die SVP Thurgau fordert:

- **dass nur eingebürgert wird, wer gut integriert ist, keine Vorstrafen und keine Verlustscheine aufweist, keine Sozialhilfe bezieht und gut Deutsch spricht;**
- **die konsequente Anwendung der neuen Einbürgerungsvorgaben durch die Gemeinden und den Kanton;**
- **die Abschaffung des Doppelbürgerrechts bei Einbürgerungen;**
- **die Ausbürgerung von "Neu-Schweizern", die sich nicht an unsere Grundwerte und Grundrechte halten, insbesondere bei religiösem Extremismus und Jihadismus;**
- **den Verzicht auf die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländer;**
- **ein Moratorium bei der Einführung des E-Voting, solange die Sicherheitsprobleme nicht gelöst sind.**

## Polizei, Armee, Grenzschutz, Zivilschutz und Feuerwehr: unseren Sicherheitsorganen Sorge tragen!

Das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung nimmt in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert ein. Das Volk muss sich darauf verlassen können, dass der Staat im Falle von Katastrophen oder kriegerischen Auseinandersetzungen mit angemessenen Mitteln rasch und schlagkräftig reagieren kann. Dazu braucht es auf allen Stufen unseres föderalistischen Landes schlagkräftige, gut ausgebildete, modern ausgerüstete und rasch verfügbare Einsatzkräfte, deren Zusammenarbeit reibungslos und effizient funktioniert.

Polizeipräsenz gibt Sicherheit. Der Kanton Thurgau weist im schweizerischen Vergleich eine unterdurchschnittliche Polizeidichte auf, auch verglichen mit strukturähnlichen Kantonen. Wenn die Polizei nicht die nötigen Mittel und das nötige Personal hat, um in der Gesellschaft und an den Brennpunkten Präsenz zu zeigen, dann leidet das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung. Die Polizei muss im ganzen Kanton präsent sein, auch mit Polizeiposten. Entscheidend ist aber nicht alleine die Anzahl Posten, sondern die rasche Verfügbarkeit von Polizisten im Notfall.

Die SVP setzt sich ein, dass der Kantonspolizei zur Erfüllung ihres Auftrages die notwendigen personellen und materiellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Mit Unterstützung der SVP wurde der Bestand der Kantonspolizei in den letzten Jahren von 330 auf 384 erhöht. Aufgrund der starken Bevölkerungszunahme, der gesellschaftlichen Veränderungen (24-Stunden-Gesellschaft), immer anspruchsvolleren Einsätze, strafprozessual bedingten Mehrarbeiten und der Bedrohung durch zu überwachende gefährliche Personen ist es fraglich, ob dieser Bestand den Anforderungen noch genügt. Der Mehraufwand, welcher den Sicherheitsorganen durch Sport- und Freizeitveranstaltungen entsteht, ist auf kommerzielle Veranstalter abzuwälzen.

Polizistinnen und Polizisten sind heute weit mehr gefordert als früher. Sie müssen bei Einsätzen im Dienst ständig mit gewalttätigen Angriffen rechnen und auf diese vorbereitet sein. Die Zahl der Fälle, in denen Polizistinnen oder Polizisten bedroht oder angegriffen werden, steigt laufend. Sogar Rettungskräfte werden im Einsatz bedroht und angegriffen. Das ist erschreckend und nicht zu tolerieren. Was die Sache noch unerträglicher macht: Geahndet werden die Übergriffe in den meisten Fällen nur mit (oft bedingten) Geldstrafen. Die SVP fordert daher Freiheitsstrafen für jegliche Übergriffe gegen Sicherheits- und Rettungskräfte und generell mehr politische Rückendeckung für die Polizei.

Nur eine moderne, leistungsfähige, glaubwürdige und in der Bevölkerung verankerte Milizarmee sichert die Unabhängigkeit und Freiheit unseres Landes. Durch Abwehrbereitschaft und Kriegsverhinderung trägt sie wirksam zur Erhaltung des Friedens bei. Bei Katastrophen im Inland stellt sie der zivilen Bevölkerung rasch und unbürokratisch zur Hilfeleistung bei. Die SVP steht ein für die Erhaltung der Verteidigungsbereitschaft unseres Landes. Dazu gehört die Erhaltung der allgemeinen Wehrpflicht sowie die Stärkung unserer Milizarmee und ihrer Attraktivität für Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere. Entsprechend sind die Hürden für Wechsel in den Zivildienst zu erhöhen. Zu einer glaubwürdigen Armee gehören auch die notwendige Investitionen in die Ausrüstung, aktuell vorrangig im Bereich der Luftwaffe und Luftverteidigung.

Die Schweiz verfügt heute über ein modernes Waffengesetz, welches den Missbrauch von Schusswaffen wirksam unterbindet. Der schweizerischen Tradition und Kultur werden darin Rechnung getragen. Eine weitere Verschärfung des Waffenrechts ist unverhältnismässig und trägt nicht zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit bei, sondern bestraft unbescholtene Bürgerinnen und Bürger. Die SVP lehnt daher weitere Verschärfungen des Waffenrechts ab.

Feuerwehren mit detaillierten Ortskenntnissen bekämpfen Feuer und stellen den Schutz vor anderen lokalen Gefahren sicher. Deshalb legt die SVP Wert darauf, dass das Milizprinzip nicht geschwächt, sondern gestärkt wird. Eine weitere Stärkung der Feuerwehrstützpunkte und eine Schwächung der Ortsfeuerwehren lehnt die SVP daher ab. Schaulustige, die Rettungsorgane im Einsatz behindern (Drohnen, Gaffer, Videofilmer etc.) sind wegzuweisen und zur Rechenschaft zu ziehen.

In natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen, sowie in Fällen von bewaffneten Konflikten gewährleistet der Bevölkerungsschutz die Bewältigung solcher Konflikte. Wenige regionale, allenfalls sogar eine kantonale Zivilschutzorganisation mit hoher Führungs- und Einsatzkompetenz stellt den Schutz der Bevölkerung sicher.

## Die SVP Thurgau fordert:

- **eine gut ausgebildete, modern ausgerüstete und rasch verfügbare Kantonspolizei mit sichtbarer Präsenz im ganzen Kantonsgebiet;**
- **harte Strafen für jegliche gewalttätige Übergriffe gegen Sicherheits- und Rettungskräfte und mehr politische Rückendeckung für die Polizei;**
- **eine schlagkräftige, zweckmässig ausgerüstete, gut ausgebildete und rasch einsetzbare Milizarmee;**
- **eine effiziente, rasch einsatzfähige und gut ausgebildete Feuerwehr, welche auf dem Milizprinzip basiert und die regionale Zusammenarbeit fördert und optimiert;**
- **einen starken und auftragsorientierten Bevölkerungsschutz mit schlagkräftigen regionalen Zivilschutzorganisationen.**

## Justiz

Alle Gerichtsverfahren haben eines gemein: Es geht für alle Beteiligten um sehr viel. Umso wichtiger ist es, dass die Verfahrensabläufe bürgerfreundlich und effizient ausgestaltet sind. Verfahren sollen möglichst rasch durchgeführt werden und Entscheide so schnell wie möglich ergehen. Die Verschleppung von Verfahren sind wirtschaftlich schädlich und Gift für das Gerechtigkeitsgefühl der Betroffenen.

Gewalt-Sexualstraftäter werden oft zu mild bestraft. Kein Wunder, ist von „Kuscheljustiz“ die Rede. Das Strafrecht dient primär dem Ausgleich für das begangene Unrecht, der Abschreckung und Prävention, und erst sekundär der Resozialisierung. Die vom Gesetzgeber vorgegebenen Strafrahmen sind bei allen Delikten, insbesondere bei Gewalt- und Sexualdelikten, auszuschöpfen – nicht nur im Strassenverkehrsrecht. Gleichzeitig ist der Opferschutz zu stärken.

Kriminelle Ausländer sind im Regelfall des Landes zu verweisen. So hat es das Schweizer Volk entschieden, so steht es in Verfassung und Gesetz. Es ist Aufgabe der Justiz, den Volkswillen zu respektieren und umzusetzen. Und nicht, ihn auszuhebeln, indem die Ausnahme zur Regel wird. Die gegenwärtige Praxis ist noch immer zu large. Die gesetzlichen Bestimmungen sind genau so "pfefferscharf" anzuwenden, wie dies die Gegner im Abstimmungskampf versprochen haben. Die Härtefallklausel muss die absolute Ausnahme bleiben. Nicht jeder Härtefall ist ein schwerer Härtefall! Und selbst schwere Härtefälle dürfen bei Kapitalverbrechen (Mörder, Vergewaltiger, Geiselnahmer, Räuber, Drogenhändler etc.), die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt werden, nicht höher gewichtet werden als die öffentlichen Interessen an der Wegweisung. Im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich ist eine gute und enge Zusammenarbeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden mit den Berufsbeistandschaften und den Gemeinden sehr wichtig und äusserst förderlich für einen effizienten Vollzug der Entscheide.

Die Ausgaben für unentgeltliche Rechtsvertretungen in Zivilprozessen und Verteidigungen in Strafprozessen werden dank einer Parlamentarischen Initiative der SVP endlich auch im Kanton Thurgau zurückgefordert. Trotz einer (viel zu) düsteren Prognose der Regierung sind die ersten Zahlen überaus positiv. Die Rückforderungen sind weiterhin konsequent durchzusetzen.

## Die SVP Thurgau fordert:

- **konsequente Strafen, die das begangene Unrecht angemessen vergelten und eine abschreckende Wirkung erzielen;**
- **die Ausschöpfung der gesetzlichen Strafrahmen, insbesondere bei Gewalt- und Sexualdelikten;**
- **die konsequente Anordnung von Landesverweisungen bei kriminellen Ausländern und die Beschränkung der Härtefallklausel auf wirklich schwere Härtefälle;**
- **eine enge Zusammenarbeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden mit den Berufsbeistandschaften und Gemeinden;**
- **die konsequente Rückforderung der Ausgaben für die unentgeltliche Rechtspflege.**